### <u>NIEDERSCHRIFT</u>

über die 8. Sitzung des Umweltbeirates am 19.07.2022 um 18.30 Uhr.

Anwesend sind:

siehe beiliegende Anwesenheitsliste sowie teilweise auch Erster Bürgermeister Thomas Stamm

Entschuldigt fehlen:

Stephan Gerberich Sylvia Martin-Hernandez Martin Peters Vincent Roth Tobias Spielberg

"Öffentliche Sitzung"

TOP 1 "Lichtleitlinie"

Egbert Woite eröffnet die Sitzung und erläutert, dass Fraktion der "Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion" am 05.04.2022 einen Antrag auf Erarbeitung einer Lichtleitlinie gestellt hat. Der Auftrag eine solche zu erarbeiten ging an den Umweltbeirat. Als Vorlage habe man das Muster der Gemeinde Nachtfreundheim herangezogen. Diese beinhaltet die Selbstbindung der Stadt als Kommune, und Handlungsempfehlung für Privatpersonen sowie Industrie- und Gewerbebetriebe. Die Inhalte werden ausführlich erörtert und konstruktiv diskutiert.

Das Ergebnis zur Vorlage im Stadtrat lautet wie folgt:

### Lichtleitlinie der Stadt Marktheidenfeld



#### Präambel:

Ziel dieser Lichtleitlinie ist es, die in Marktheidenfeld erforderliche künstliche Nachtbeleuchtung nachhaltig, umweltfreundlich bedarfsorientiert und blendfrei einzurichten. Dies dient der Energieeinsparung und damit der Ressourcenschonung, der Reduzierung der negativen Auswirkungen auf die Natur und die Artenvielfalt (u.a. Schutz von Insekten, Vögel, Fledermäuse), der Gesundheit der Bevölkerung, dem Nachbarschaftsfrieden, dem Erhalt und Verbesserung des nächtlichen Landschafts- und Ortsbilds sowie dem Erhalt eines ungestörten Blicks auf den Sternhimmel.

Der natürliche Tag - Nacht - Rhythmus bestimmt das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen. Durch künstliche Beleuchtung wird dieser Rhythmus verändert und beeinflusst die grundlegendsten Abläufe allen Lebens.

Diese Lichtleitlinie gilt für die öffentliche Beleuchtung selbstverpflichtend. Sie gilt für Umrüstung und Neuinstallation von Lichtanlagen. Die Vorgaben finden zudem verbindlich Berücksichtigung in Festsetzungen bei zukünftigen Bebauungsplänen (Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 20, 24 BauGB) und anlassbezogen zum Zwecke der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften (Bundesimmissions- schutzgesetz/Bundesnaturschutzgesetz) bei neuen Bauvorhaben, bei denen die Entstehung von Lichtimmissionen zu erwarten sind.

Die Stadt Marktheidenfeld behält sich im begründeten Einzelfall und anlassbezogen Abweichungen von den Grundsätzen als temporäre Ausnahme vor, die sich jedoch im Wesentlichen an den Grundsätzen ausrichten.

Die Lichtleitlinie erfüllt deutsche Bestimmungen mit weitergehenden Regelungen zur Vermeidung von störenden oder umweltbeeinträchtigenden Lichtimmissionen.

#### Grundsätze:

Folgende allgemeingültige Grundsätze sollen umgesetzt werden:

- · Künstliches Licht darf nur eingesetzt werden, wenn es begründet, notwendig ist.
- Es darf nur die mindestens notwendige begründete Lichtmenge eingesetzt werden.
- Künstliches Licht darf nur dorthin strahlen, wo es unbedingt notwendig ist, und soll nicht über die Nutzfläche hinausstrahlen.
- Die Lichtpunkthöhen sind dem Bedarf angepasst möglichst niedrig zu halten.
- Künstliches Licht darf nur dann eingeschaltet sein, wenn es benötigt wird, beziehungsweise sollte bedarfsorientiert reduziert werden bis hin zur Abschaltung.
- Künstliches Licht darf nur geringe Blauanteile enthalten, daher nur bernsteinfarben bis warmweiß mit Farbtemperaturen von 1700 bis 2700 Kelvin, max. 3000 Kelvin (K).

#### Diese Grundsätze werden im Folgenden konkretisiert:

- 1. Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Grundsätzlich ist zu hinterfragen, welche Fläche aus welchem Grunde beleuchtet werden

muss und im Vorfeld ist der tatsächliche Beleuchtungsbedarf festzustellen; z.B. durch Messungen des Verkehrsaufkommens. Es ist ein Beleuchtungskonzept für das Stadtgebiet zu erstellen.

#### 2. Werbebeleuchtung und Anstrahlungen:

Es wird nicht zwischen selbstleuchtenden und angestrahlten (daher kurz: strahlenden) Flächen unterschieden:

- Grundsätzlich ist zu klären, welche Beleuchtungen oder Anstrahlungen notwendig sind; z.B. aus öffentlichem Interesse.
- Anstrahlungen müssen so erfolgen, dass die gesamte Lichtmenge auf die anzustrahlende Fläche fällt, insbesondere darf kein Licht in den oberen Halbraum gelenkt werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen (z.B. Blenden, Gobos) einzusetzen. Anstrahlungen ohne Informationsvermittlung (sog. Effektbeleuchtung wie z.B. Wand ohne Logo/Namen) sind nicht gestattet.
- Die Leuchtdauer ist auf die Nutzungszeit zu begrenzen, danach ist die Lichtmenge deutlich (um mindestens 70%) zu reduzieren oder abzuschalten.
- Bei selbstleuchtenden Flächen sollten die größten Flächenanteile in dunklen Farben gehalten werden, helle, insbesondere weiße Hintergründe sind zu vermeiden.
- Schaufensterbeleuchtung darf nicht störend in den Außenraum wirken.

#### 3. Außenbeleuchtung für Industrie- und Gewerbe

Hier gelten die oben genannten Grundsätze, sofern die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.4 nicht andere Anforderungen stellen (z.B. bei nächtlicher Produktion, wenn die Ausleuchtung tatsächlich genutzt wird). Die Werte der ASR A3.4 sollen dabei nicht erheblich (max. 10 %) überschritten werden. Außerhalb der Nutzungszeiten ist die Beleuchtung erheblich zu reduzieren oder auszuschalten.

Es ist darauf zu achten, dass Licht nicht wesentlich über die Nutzfläche hinausstrahlt, was besonders den Einsatz von Asymmetrischen Planflächen- oder äquivalenten LED-Strahlern mit horizontaler Montage bedingt. Eine bedarfsorientierte Reduzierung der Lichtmenge ist vorzusehen. Freistrahlende Lichtquellen (z.B. Röhren) dürfen nicht ohne Abschirmung nach oben und zur Seite eingesetzt werden.

### 4. Außenbeleuchtung im Privatbereich

Die folgenden Vorgaben sind Empfehlungen für private Haushalte. Sie werden in zukünftigen Bebauungsplänen/Baugenehmigungen als Vorgabe enthalten sein.

- Es dürfen nur Leuchten (besonders Wandleuchten) eingesetzt werden, die das Licht ausschließlich nach unten abstrahlen
- Treppen- und Gehwegbeleuchtung darf nur nach unten auf die zu beleuchtenden Flächen strahlen. Dabei sollten möglichst niedrige Lichtpunkthöhen eingesetzt werden.
- Auf ein Anstrahlen von Bäumen, Büschen und Fassaden ist zu verzichten.
- Flache LED-Strahler sind horizontal (nicht aufgeneigt!) zu montieren, da sie extrem blenden.

- Es dürfen keine rundum strahlenden Leuchten (Kugelleuchten, Solarkugeln) eingesetzt werden mit einem Lichtstrom von mehr als 50 Lumen.
- Die Beleuchtungsdauer ist durch Schalter, Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder oder smarte Technologien auf kurze Beleuchtungszeiten einzuschränken. Bewegungsmelder sind so zu montieren und einzustellen, dass sie nur ansprechen, wenn Licht wirklich benötigt wird.
- Es darf nur warmweißes Licht mit Farbtemperaturen von 2700 K oder weniger eingesetzt werden.
- Innenbeleuchtung soll möglichst wenig störend in den Außenraum wirken.

Des Weiteren wird angestrebt, ein Anschreiben an die ortsansässigen Betriebe zu diesem Thema zu formulieren. Zudem sollen die Bürger ggf. durch einen Artikel in der Brücke zum Bürger (Amtsblatt) aufgefordert bzw. animiert werden, die private Außenbeleuchtung zu reduzieren.

TOP 2 Teilnahme an der Aktion "Main Clean Up"

Paul Fleuchaus erklärt, dass an sich im Frühjahr eine eigene Müllsammelaktion geplant war, die Stadt Marktheidenfeld dann aber auf das Main Clean Up aufmerksam gemacht habe und Catharina Mudra dankenswerterweise an der Auftaktveranstaltung teilgenommen habe.

Catharina Mudra berichtet über die Kick Off Veranstaltung in Knetzgau. Aus ihrer Sicht handelt es sich hier um eine tolle Aktion die dazu dient, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren. Der eigentliche medienwirksame Termin wird am 10. September sein, allerdings ist es für die Aktion selbst nicht relevant, ob man diese genau an diesem Tag durchführt oder eine Woche später. Nachdem in Bayern zu dieser Zeit noch Ferien sind, würde ihrerseits der 17. September vorgeschlagen.

Sie berichtet, dass diese Organisation einen wahnsinnigen finanziellen Rückhalt aufweist und bei Teilnahme quasi die komplett benötigte Ausstattung gestellt wird. Für die Entsorgung des zusammengetragenen Mülls muss der örtliche Organisator und Ansprechpartner jedoch selbst sorgen. Treffpunkt und Route müssten ebenfalls festgelegt werden. Man erhoffe sich hier auch Unterstützung durch den Bund Naturschutz und die Rudergesellschaft, die ja selbst bereits eine ähnliche Aktion durchgeführt habe. Frau Mudra ist nach eigener Aussage sehr überzeugt von der Sache, nachdem ein konkretes Ziel dahinterstehe. Sie hoffe darauf, dass der Bauhof bei der Entsorgung unterstützend tätig sein könne.

Dies sichert der anwesende Erste Bürgermeister Thomas Stamm zu. Er könne einen Pritschenwage mit Fahrer stellen und könne sich des Weiteren vorstellen, eine Brotzeit zu organisieren.

Darüber hinaus schlägt er vor, Kontakt mit Thomas Lermann von der Fischerzunft aufzunehmen und ist sich sicher, dass auch diese das Projekt unterstützen wird. Zudem könne hier der Kontakte zu Kirsch + Sohn in Gemünden als Entsorgungsunternehmen hergestellt werden.

Catharina Mudra sichert zu, sich umgehend mit Inge Albert vom Stadtmarketing in Verbindung zu setzen und die Aktion anzukurbeln.

Die nächste Sitzung des Umweltbeirates soll nach der Sommerpause stattfinden. Hierzu ergeht noch dann gesondert Einladung.

Ende der Sitzung 20.00 Uhr.

Marktheidenfeld, den 28.07.2022

Egbert Woite Vorsitzender Birgit Hollensteiner Schriftführerin

